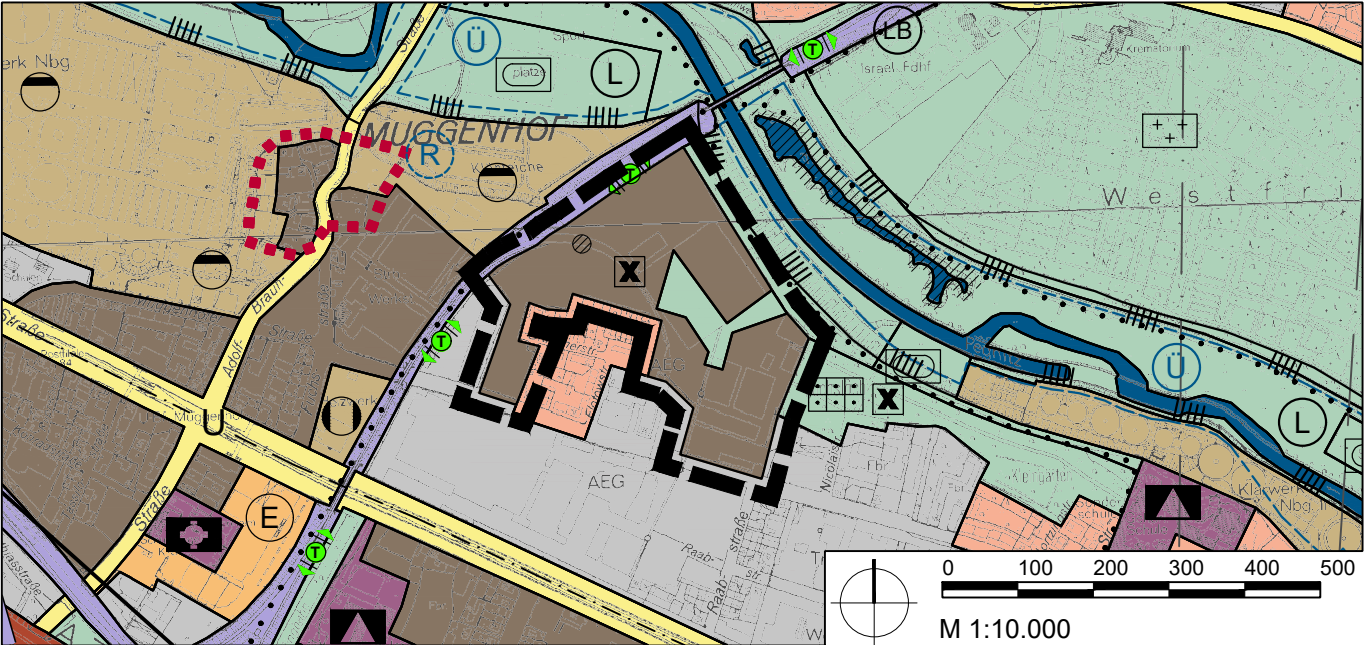


29. Änderung - Bereich nördlich der Muggenhofer Straße



Zeichenerklärung

- Änderungsbereich

Bauflächen

Wohnbauflächen

gemischte Bauflächen

gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

großflächiger Einzelhandel

Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für die Ver- und Entsorgung

Fernwärme

Abwasser
- Verkehrsflächen

Straßen

Autobahn oder autobahnähnliche Straßen \*

überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen \*/\*\*\*\*

ÖPNV

U - Bahn \*

Bahnanlagen \*

- Freiflächen

Grünflächen

Friedhof

Kleingärten

Sportanlage

übergeordnete Freiraumverbindungen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG

Umgrenzung

Landschaftsschutzgebiet \*

geschützter Landschaftsbestandteil \*

Flächen nach §30 BNatSchG i.V.m. Art.23 BayNatSchG

Hauptverbundachsen Biotopverbundsystem

magere Trockenstandorte

Wasserflächen

stehende Gewässer und Fließgewässer I.Ordnung

Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft

Überschwemmungsgebiete \*

unterirdische Regenbecken \*

- Kennzeichnungen

Denkmalschutz/ Ensemble \*

Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Richtfunkstrecke \*

\* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB Für den Entwurf maßgebliche Auswahl

\*\*\*\* Klassifizierung nach Kartengrundlage

Textliche Darstellung Immissionsschutz  
Die Immissionsschutzanforderungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen einerseits und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz sowie Verkehrsflächen andererseits.

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) - 29. Änderung

- 1) Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 26.06.2019 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Einleitung wurde im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Nürnberg vom 10.07.2019 bekannt gemacht.

2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Einleitungsplans Nr. FNP29 - U - 01 vom 30.04.2019 in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Einleitungsplans Nr. FNP29 - U - 01 vom 30.04.2019 in der Zeit vom 18.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019 stattgefunden.

4) Zu dem Vorentwurf vom 30.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 beteiligt.

5) Der Entwurf vom mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrats vom gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

6) Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 29. Änderung in der Fassung vom gemäß § 5 BauGB festgestellt.

7) Die Regierung von Mittelfranken hat den Plan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. der Stadt Nürnberg bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 29. Änderung ist damit wirksam.

Ansbach,  
Regierung von Mittelfranken

Nürnberg,  
Stadt Nürnberg

Marcus König  
Oberbürgermeister

Nürnberg,  
Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

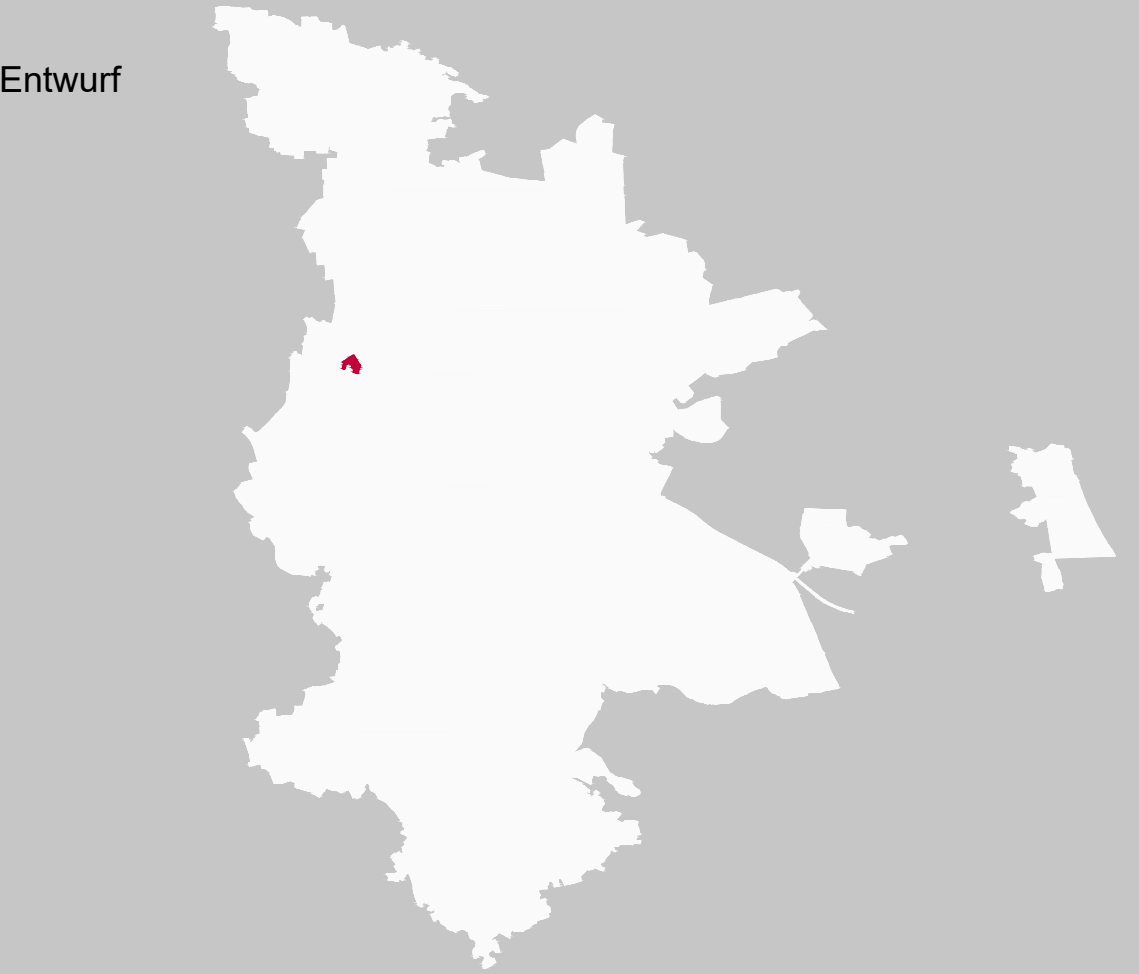
Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg  
mit integriertem Landschaftsplan

29. Änderung  
Bereich nördlich der Muggenhofer Straße

Entwurf



| STADTPLANUNGSAMT             |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| FLÄCHENNUTZUNGSPLAN          |                                      |
| vorbereitende Bauleitplanung | Nürnberg, 08.05.2025<br>gez. Dengler |
| M = 1:10.000                 | Dengler<br>Amtsleiter                |
| Plan-Nr.: FNP29 - E - 01     |                                      |

| UMWELTAMT          |                                         |
|--------------------|-----------------------------------------|
| LANDSCHAFTSPLAN    |                                         |
| Landschaftsplanung | Nürnberg, 08.05.2025<br>gez. Dr. Köppel |
|                    | Dr. Köppel<br>Amtsleiter                |